# Zeichenerklärung

## A. Festsetzungen des Bebauungsplanes

### Art und Maß der baulichen Nutzung

WA

Allgemeine Wohngebiete

1

Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

TH 4.5 m

Traufhöhe (als Höchstgrenze)

FH 10.0 m

Firsthöhe (als Höchstgrenze)

GRZ 0.4

Grundf lächenzah l

0

offene Bauweise



nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

#### Linien und Flächen

\_\_\_\_\_

Plangebietsgrenze

Straßenbegrenzungslinie

\_\_\_\_

Baugrenze

•

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Umgrenzung der Fläche für Stellplätze bzw. Garagen

Zum Bebauungsplan Nr. 6.57

St

Stellplätze

Ga

Garagen

Gestaltung baulicher Anlagen

SD

Satteldach

38 - 45 \*

Dachneigung

#### Nicht überbaubare Flächen



Straßenverkehrsfläche



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche

R u.F

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Rad- und Fußweg

F

Gehrecht zugunsten der Anlieger Fahrrecht zugunsten der Anlieger

\_\_\_\_\_

Sichtdreieck

7 14

Öffentliche Grünfläche

Spielplatz



und Entsorgungsträger Umgrenzung der Fläche zum Schutz, zur

Leitungsrecht zugunsten der Ver-

R

Regenrückhaltebecken

Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

### B: Erläuterungen der Planunterlage

-----

Flurgrenze

⊗ 88.41

Höhe über NN

\_\_\_\_

\_ 85 \_\_

Höhenlinie

**/////** 

vorhandene Gebäude

Flurstücksgrenze

Vorhandener Baum